

Antrag
der Fraktion der SPD

Parlamentarische Kontrollkommission

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag setzt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453) die Parlamentarische Kontrollkommission ein.
2. Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus neun Mitgliedern.
3. Sie wird wie folgt zusammengesetzt:

CDU/CSU	4
SPD	3
FDP	1
DIE GRÜNEN	1

Bonn, den 31. März 1987

Dr. Vogel und Fraktion

